

## Kulturelle Filmförderung der BKM

### Eckpunkte zur Stärkung des künstlerisch und kulturell herausragenden deutschen Kinofilms

#### I. Zielsetzung

Ein größerer kreativer Spielraum ist ein zentrales Anliegen der kulturellen Filmförderung der BKM. Ausgewählte Spiel- und Dokumentarfilmprojekte sollen daher mit substanzvolleren Beträgen gefördert werden, um Filmemachern ein unabhängigeres Arbeiten als bisher zu ermöglichen und künstlerische Kompromisse so gering wie möglich zu halten. Die Mittel werden nach wie vor frei von Effekten und besonderen wirtschaftlichen Bedingungen als Zuschüsse vergeben.

Die für 2016 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für Maßnahmen der kulturellen Filmförderung (15 Mio. €) sollen hauptsächlich in die Produktionsförderung der BKM im Bereich des Langfilms (Spiel-, Dokumentar-, Kinderfilm) fließen. Darüber hinaus steht die gezielte Stärkung der unabhängigen Stoffentwicklung für Spiel- und Dokumentarfilme im Fokus, um frühzeitig Kinoqualität zu fördern und zu sichern, sowie die Unterstützung des Abspiels zur Sichtbarmachung dieser Filme.

#### II. Maßnahmen

##### 1. Produktionsförderung:

- Deutliche **Aufstockung der Mittel für die Produktionsförderung** (programmfüllender Spiel- und Dokumentarfilme sowie Kinderfilme) mit dem Ziel der Konzentration der Förderung auf ausgewählte, sorgfältig entwickelte und finanziell gut ausgestattete Filmvorhaben.
- **Festlegung eigener Fördertöpfe für die Bereiche Spiel-, Kinder- und Dokumentarfilm**, die jedoch untereinander „durchlässig“ sind, um auf die jeweilige Antragslage flexibel reagieren zu können.
- **Erhöhung der bisherigen Förderhöchstsumme von 250 T€ auf bis zu 1 Mio. €** um stärkere finanzielle Unabhängigkeit des Produzenten zu ermöglichen und dem sog. Fördertourismus entgegen zu wirken.
- Erhöhung des zulässigen Anteils der Fördersumme am Gesamtbudget auf bis zu 80 % und in Ausnahmefällen auch höher.
- **Erhöhung des Höchstbudgets** für BKM-Förderungen von 2,5 Mio. € auf 5 Mio. €. In Ausnahmefällen, so wie bisher bereits, auch darüber hinaus bei besonderer kultureller und künstlerischer Bedeutung des Filmvorhabens.

- **Prüfung einer verstärkten Flexibilisierung der Sperrfristen für BKM geförderte Filme bei innovativen Finanzierungs- und Auswertungsmodellen.** Die derzeitigen BKM-Filmförderungsrichtlinien lassen bereits Ausnahmen von den im FFG verankerten Sperrfristen zu. Im Hinblick auf künftig evtl. mögliche innovative Finanzierungs- und Auswertungsmodelle für Low-Budget-Produktionen wird geprüft, ob weitere Flexibilisierungen erforderlich und möglich sind. Grundsätzlich wird daran festgehalten, dass geförderte Projekte für eine Auswertung im Kino bestimmt und geeignet sein müssen.

## **2. Drehbuchförderung:**

- **Quantitativer Ausbau** der Drehbuchförderung. Weiterhin Anbindung der geförderten Projekte an das Drama Department der BKM sowie nach Bedarf und Verfügbarkeit der Mittel Unterstützung mit weiteren Fördermaßnahmen wie dramaturgischer Beratung, Übersetzungen, etc.
- **Qualitativer Ausbau:** Unterstützung von Debütstoffen besonders talentierter Nachwuchsautoren mit Mut zu Innovation und Originalität unter der Voraussetzung, dass entsprechende Erfolge mit ersten Kurzfilmen vorliegen.
- **Neu: Einführung einer Stoffentwicklungsförderung für Dokumentarfilme,** die die ausführliche und fundierte Recherche für besonders kinorelevante programmfüllende Dokumentarfilme von Autorenfilmern unterstützt.

## **3. Stärkung der Verleih- und Kinoförderung .**

- **Aufstockung der Verleihförderung** mit dem Ziel der besseren Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit kulturell herausragender Filme.
- Die bisherigen **Antragsvoraussetzungen für Verleihförderungen** werden gemeinsam mit der Branche überprüft und an die Marktentwicklungen der letzten Jahre (insb. im Hinblick auf die Digitalisierung) angepasst.
- **Aufstockung der Kinoprogrammpreisprämien,** um auch die Abspielstätten kulturell herausragender Produktionen noch intensiver stärken zu können.

## **4. Förderpraxis/Juryverfahren**

- Einführung eigenständiger **unabhängiger Jurys** für die Produktionsförderung von Spielfilmen und Dokumentarfilmen
- Erhöhung der **Anzahl der Einreichtermine** und Sitzungen für die Jurys Produktionsförderung Spielfilm und Dokumentarfilm auf zunächst jeweils drei pro Jahr
- **Verkleinerung der Jury:** jeweils fünf Mitglieder sowie Berufung von dauerhaften Stellvertretern. Am bisherigen Berufungsverfahren wird festgehalten, und

die Verbände und Institutionen werden zu entsprechenden Vorschlägen aufgefordert.

### III. Zeitlicher Rahmen

Die derzeit gültigen Filmförderungsrichtlinien der BKM werden im Hinblick auf die genannten Maßnahmen überarbeitet. Für den ersten Einreichtermin im laufenden Jahr 2016 für die Drehbuch- und Produktionsförderung für programmfüllende Spiel- und Dokumentarfilme (01. März 2016) sowie die Produktionsförderung Kinderfilm (23. Februar 2016) gelten noch die bestehenden Förderrichtlinien. Die Jury hat jedoch die Möglichkeit, auf Basis der geltenden Vorgaben und entsprechender Anträge bereits in der ersten Sitzung in 2016 höhere Fördersummen zu vergeben sowie auch Projekte mit höheren Produktionsbudgets zu berücksichtigen.

Die überarbeiteten Filmförderungsrichtlinien der BKM sowie die weiteren Einreichtermine werden zeitnah auf [www.kulturstaatsministerin.de](http://www.kulturstaatsministerin.de) veröffentlicht. Dort sind auch die derzeit noch gültigen Richtlinien, Antragsformulare und Merkblätter abrufbar.